

6./X. 1916

**\* Der Kleingeldmangel und die Straßenbahn.** Es besteht Knappheit an Kleingeld und die Oesterreichisch-ungarische Bank hat darum erklärt, man könne die Zweikronennote in die Hälfte und in Viertel schneiden. Wohl kann die Bank nicht wie der Gesetzgeber verkünden, jeder müsse solches Geld annehmen; aber indem sie erklärte, sie nehme es an, ist ihm Zwangskurs verliehen worden. Wo soll man nun dieses Geld, das zu nehmen sich kein Vernünftiger weigert, wieder ausgeben? Die Lebensmittelhändler sind heute übermütig und sie können sich darauf berufen, daß sie „nicht müssen“. Es bleiben also nur die öffentlichen Kassen. Die am häufigsten benützte öffentliche Kasse ist nun die Straßenbahn. In sie legen die meisten wiederholt an jedem Tage ihr Steuergeld. Der Herr Spängler hat aber den Schaffnerinnen verboten, zerschnittene Noten anzunehmen. Wir können dieses Verbot nicht anders beurteilen als den Uebermut der Lebensmittelhändler, die doch auch auf ihr Monopol pochen. Zwischen einem dummen, selbstsüchtigen Greisler und der Gemeindeverwaltung muß aber ein Unterschied bestehen. Wir hören Herrn Spängler schon erzählen, daß der Fahrgast „das Fahrgeld abgezahlt bereithalten“ müsse. Mit dem Wig möge aber der Herr Direktor zu Hause bleiben. Solange der Lohn in größeren Einheiten gezahlt wird, als man auf der Straßenbahn braucht, kann man sich auf dieses Gebot nicht berufen. Vielleicht wäre das dann angängig, wenn die Gemeinde öffentliche Verwechslungsstellen errichtet hätte. Wenn man aber zu Kleingeld nur kommen kann, wenn man die Gefälligkeit eines anderen in Anspruch nimmt, darf sich auch die Gemeinde ihr nicht ent schlagen. Wir hoffen also, daß Herr Spängler bald den Auftrag gibt, Geld, das Kurs hat, auch auf der Straßenbahn anzunehmen. Der Herr Bürgermeister wird ja hinter ihm her sein.